

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 721/18

Federführung: Bauamt	Datum: 16.10.2018
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.10.2018	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Stadt Kenzingen - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kaiserhöfe"
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am 20.09.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kaiserhöfe“ durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 09.11.2018.

Die Stadt Kenzingen verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel der Wiedernutzbarmachung einer ehemaligen gewerblichen Brachfläche, also die klassische Innenentwicklung. Die bisher ansässige Firma hat ihren Betrieb am Standort Kenzingen im Jahr 2016 aufgegeben. Nunmehr soll der Bedarf nach Entwicklung und Schaffung von Wohnraum in Form von 65 Reihenhäuser auf dem Areal verwirklicht werden.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister